

Ungetrübter Lernspaß

Mit Sicherheit den Lernort Bauernhof entdecken

Der Besuch am Lernort Bauernhof – insbesondere auf tierhaltenden Bauernhöfen – birgt neben dem Erwerb von Erfahrungen und der Reflexion des eigenen Konsums auch verschiedene Risiken für die besuchten Tiere und die besuchenden SchülerInnen. Doch wer einige Verhaltensweisen beachtet – in Rücksprache mit dem Betrieb und der Schulklasse –, minimiert diese Risiken ganz leicht. Dieser Beitrag gibt einen kurzen Überblick.

Immer einen Besuch wert

Landwirtschaftliche Betriebe sind in all ihrer Vielfalt und mit ihren vielfältigen Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten ausgezeichnete Lernorte im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Unsere täglichen Lebensmittel, sowohl pflanzliche als auch tierische, sowie weitere Rohstoffe haben ihren Ursprung in der Landwirtschaft. Die Begegnung mit Nutztieren eröffnet einen direkten, emotionalen Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsprozessen und schafft damit die Grundlage für Verständnis und Akzeptanz. Darüber hinaus fördert der Umgang mit Nutztieren Selbstwahrnehmung und soziale Kompetenz. Einige Betriebe setzen ihre Tiere deshalb sogar gezielt zur Therapie von Menschen ein.

Querschnittsthemen wie Energie, Ernährung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind grundlegend und interessant für die Schule, weil sie jede und jeden von uns selbst betreffen. Von der Grund- bis zur weiterführenden Schule und erst recht in der Berufsausbildung sollten Sachinhalte auch in Hinblick auf die Wirkung unseres Handelns auf die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der Welt bearbeitet werden. Der Bauernhof bietet einen Lernort, an dem das ganz konkret und greifbar wird.



Learning by doing: Unter richtiger Anleitung und Aufsicht können Kinder viele Dinge selber ausprobieren, ohne dass es gefährlich wird.



© HofGonnect/Ines Rutschmeyer

Freiheit erleben ohne Gefahr

Der Lern- und Erlebnisort Bauernhof lebt von der Freiheit, unmittelbar zu erleben, anzufassen, mitten dabei zu sein. Die Begegnung zwischen Mensch und Nutztier ist woanders nur selten möglich. Die Sicherheit der Tiere und BesucherInnen soll dabei stets im Vordergrund stehen. Die Praxis zeigt, dass auf dem Bauernhof kaum etwas Schlimmes passiert. Werden die folgenden Aspekte beachtet, steht einer erfolgreich verlaufenden Exkursion nichts im Wege.

Aufsichtspflicht einhalten

Der Besuch eines außerschulischen Lernorts entbindet die Lehrkraft nicht von ihrer Aufsichtspflicht, auch wenn die Programme am Lernort von pädagogisch Mitarbeitenden begleitet werden. Die Mitarbeitenden des Bauernhofes sind für ein attraktives Programm verantwortlich, die disziplinarische

TIPP: Vor dem Ausflug mögliche Risiken des Programms analysieren

- » Kompetenzen und Alter der BesucherInnen im Hinblick auf Hygieneverhalten und andere Regeln zur Gefahrenvermeidung
- » Gesundheitsstatus und Herkunft aller BesucherInnen (z. B. von einem landwirtschaftlichen Betrieb)
- » Organisatorische und räumliche Voraussetzungen für z. B. Selbstversorgung beim Essen, Pausenraum, Waschbecken, Anlagen ohne Geländer usw.

Zusätzlich bei Tierhaltung:

- » Gesundheitsstatus der zu besuchenden Tiere
- » Aktuelle allgemeine Situation in Bezug auf Epidemien (Mensch, Tier)
- » Art der Tierbegegnung: Wie nah kommen sich BesucherInnen und Tiere?

⇒ **Risiken absichern, angepasste Regeln aufstellen**



Bei Landmaschinen in Aktion sollten PassantInnen am besten immer auf Abstand gehen. FahrerInnen haben eine eingeschränkte Rundumsicht.

Aufsicht obliegt den die Klassen oder Gruppen begleitenden LehrerInnen.

Gefahrenbereiche vorher klären

Der Lernort Bauernhof ist kein Museum, sondern ein lebendiger, authentischer Ort, an dem gearbeitet und gelebt wird. Die Praxis zeigt, dass Kinder dies erkennen und respektieren. Hierzu müssen ihnen zu Beginn des Besuches die Regeln des landwirtschaftlichen

Betriebes bzw. des Lernortes erläutert werden, die unbedingt einzuhalten sind. Dazu gehört z. B., dass

- » geschlossene Türen grundsätzlich nicht geöffnet werden dürfen,
- » bestimmte Betriebsbereiche ohne Begleitung nicht zugänglich sind (z. B. Werkstatt, Güllelager, Milchkammer) sowie
- » Klettern im Strohlager oder auf Maschinen und Spielen in der Nähe von Gefahrenquellen, wie z. B. Werkzeug, Düngemittel, Leitern, strikt verboten ist.

Lehrkräfte sollten ihre SchülerInnen besonders im Auge haben, wenn Landmaschinen ihren Weg kreuzen, da diese über einen größeren toten Winkel als Autos verfügen (erhöhtes Unfallrisiko).

Unfälle und Haftpflichtschäden versichern

Der Besuch einer Schulklasse am Lernort Bauernhof muss als schulische Veranstaltung bei der Schulleitung angemeldet und von dieser schriftlich bestätigt sein. Nur dann greift im unwahrscheinlichen Fall eines Unfalls der gesetzliche Versicherungsschutz der SchülerInnen. Landwirte können zusätzlich für Schüler- und private Besuchergruppen eine private Unfallversicherung für den „Lernort Bauernhof“ abschließen, um weitere Risiken abzufedern. In jedem Fall muss der Lernort Bauernhof haftpflichtversichert sein. Dadurch werden Schäden ausgeglichen, die der Betrieb durch fahrlässiges Verhalten verursacht.

Wie die Absicherung genau aussehen muss, hängt auch davon ab, welche Aktivitäten das Programm des jeweiligen Betriebs vorsieht und welche Risiken dadurch möglich sind. So müssen sich

z. B. Landwirte mit Tieren anders absichern, da sie in der Regel für Schäden haften, die ihre Tiere verursachen („Streichel-Ziege“ stößt ein Kind um, das sich verletzt). Dies können Lehrkräfte vorab erfragen.

Hygieneregeln beachten

Bei Tierbegegnungen ist ein unmittelbarer Kontakt zwischen Menschen und Tieren erwünscht. Gleichzeitig entsteht durch diesen Kontakt die Möglichkeit der Übertragung von Infektionserregern, von den Menschen auf die Tiere und umgekehrt. Durch den Eintrag von Keimen in Ställe treten immer wieder Epidemien bei Nutztieren auf. So ist es für den Landwirt bzw. für die dort gehaltenen Tiere kritisch, wenn BesucherInnen vor kurzer Zeit mit derselben Kleidung bei anderen Betrieben mit Tieren dieser Art waren.



Hygienemaßnahmen wie Händewaschen sind wichtig – für Kinder und Tiere!

Das Schulbrot mit Leberwurst gehört nicht in den Schweinestall, da eventuell enthaltene Krankheitserreger beim Verfüttern auf die Tiere übertragen werden können. Seltener kommt es zur Erkrankung von Menschen durch tierische Keime. Folgende Verhaltensweisen schützen vor Infektionen:

- » strikte Trennung von Stall und eigenem Essen,
- » Tiere nicht mit mitgebrachtem Essen füttern,
- » Kinder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben und Kinder, die kürzlich im Zoo oder im Ausland waren, sollten andere Kleidung als dort tragen. Je nach betrieblicher Situation (insb. bei intensiv arbeitenden Geflügel- oder Schweinebetrieben) sind Schutzanzüge zu tragen, die vom Betrieb gestellt werden,
- » persönliche Hygiene und gewissenhaftes Händewaschen.

Für Betriebe und interessierte Lehrkräfte bietet die **Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V. (BAGLoB)** zwei Broschüren mit weiterführenden Informationen:

Versicherungs-Ratgeber und – neu – der **Ratgeber zur Biosicherheit** am Lernort Bauernhof. Kostenfrei (zzgl. Handlingpauschale) bei der BAGLoB-Geschäftsstelle per E-Mail an kontakt@baglob.de zu bestellen.

